

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Verfassungsgesetz - Änderung der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich (Land Niederösterreich) und der Tschechischen Republik.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Verfassungsgesetzentwurf betreffend Änderung der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich (Land Niederösterreich) und der Tschechischen Republik wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Verfassungsgesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. HEURAS
Berichterstatter

WENINGER
Obmann